

# ZERTIFIKAT

## Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **Ganz Szentes Acélszerkezet Kft.**

**Szarvasi út. 2.**

**6600 Szentes  
Ungarn**

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

**Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2**

**Anwendungsgebiet:** • Neubau von Schienenfahrzeugkomponenten (ohne Konstruktion)  
- Selbsttragende äußere Ausrüstungsteile

### Geltungsbereich

| Schweißprozess<br>nach EN ISO 4063 | Werkstoffgruppe<br>nach CEN ISO/TR 15608 | Abmessungen    | Bemerkungen |
|------------------------------------|------------------------------------------|----------------|-------------|
| 135                                | 1.2                                      | t ≥ 2.1 mm     | FW          |
|                                    | 1.3                                      | t = 3 - 24 mm  | BW          |
|                                    | 1.3                                      | t = 4 - 24 mm  | FW          |
|                                    | 1.2                                      | t = 17 - 70 mm | BW          |

**verantwortliche Schweißaufsichtsperson:** Csaba Bozó (IWE) geb.: 10.11.1977

**gleichberechtigter Vertreter:** -

**Vertreter:** András Berezvai (IWP) geb.: 11.11.1966

**Zertifikat Nr.:** TÜVRh/15085/CL1/011/7/97

**Gültigkeitszeitraum:** vom 20.11.2018 bis 09.11.2021

**Ausgestellt am:** 20.11.2018

**Auditor:** EWERT  
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Makowka  
Leiter der HZS





## Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

### Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

### Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte